

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/019/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.02.2012
 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
 stattgefundene 19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.01.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 26.01.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	
Alois Ballweber	
Florian Conrad	
Erika Scheibel	
Walter Scheibel	
Otto Welsch	
Sascha Ehrhardt	
Klaus Kirsch	
Peter Kirschenheiter	
Stefan Renno	

Sachverständige

Pfalzwerke Aktiengesellschaft	Frau Lubos, Herr Theobald zu TOP 9.2
Reiner Paul	zu TOP 9.1
Sven Dausch	zu TOP 9.1
Markus Wadlinger	zu TOP 9.1

Schriftführer

Dieter Frank	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Anita Conrad-Lesmeister	entschuldigt
Otto Röckel	unentschuldigt
Reimund Rück	unentschuldigt
Kurt Wisser	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO sowie Änderung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: 06/032/V/085/2012
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO sowie Änderung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: 06/033/V/086/2012
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Gestaltung und Anlage von Urnenfeldern
- 4 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 Vorlage: 06/031/IV/393/2012
- 5 Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 6 Information über die überörtliche Rechnungsprüfung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO sowie Änderung der Eröffnungsbilanz Vorlage: 06/032/V/085/2012

In seiner Sitzung vom 23.11.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Jahr 2009 musste die Eröffnungsbilanz um 205,92 € geändert werden. Notwendig war dies aufgrund einer Nachaktivierung von Grabnutzungsgebühren für das Grab Nr. L/07/14. Das Grab wurde in der Anlagebuchhaltung versehentlich mit einem falschen Inbetriebnahmedatum (1.1.2009) erfasst. Aufgrund der Erhöhung des Sonderpostens um 205,92 € erfolgte als Gegenbuchung die Reduzierung der Kapitalrücklage um denselben Betrag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Ortsgemeinderat zu empfehlen, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
2. Erteilung der Entlastung für den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
3. Änderung der Eröffnungsbilanz um 205,92 € aufgrund der Nachaktivierung der Grabnutzungsentgelte für das Grab Nr. L/07/14.

Zu den Ausführungen gab es keine Wortmeldungen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Ratsmitglied Otto Welsch den Vorsitz und Ortsbürgermeister Dr. Hanns-Christian Conrad, der Erste Beigeordnete Horst Paul, der Beigeordnete Werner Schuck und das Ratsmitglied Florian Conrad begeben sich wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO in den Zuschauerraum.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
2. Erteilung der Entlastung für den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
3. Änderung der Eröffnungsbilanz um 205,92 € aufgrund der Nachaktivierung der Grabnutzungsentgelte für das Grab Nr. L/07/14.

**2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO sowie Änderung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: 06/033/V/086/2012**

In seiner Sitzung vom 01.02.2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein die Unterlagen zum Jahresabschluss 2010 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Jahr 2009 musste die Eröffnungsbilanz nochmals um 26.260,11 € geändert werden. Die Änderung erfolgte aufgrund der Änderung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die im Voraus bezahlten Mietzahlungen der Sparkasse Südliche Weinstraße für die Sparkassenfiliale in Gossersweiler. Die Summe des RAP wurde versehentlich nicht in Euro umgerechnet. Die Umrechnung ergibt eine Reduzierung des RAP um 26.260,11 €. Die Kapitalrücklage musste somit um diesen Betrag erhöht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Ortsgemeinderat zu empfehlen, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
2. Erteilung der Entlastung für den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.
3. Änderung der Eröffnungsbilanz um 26.260,11 € aufgrund der Reduzierung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die im Voraus beglichenen Mietzahlungen der Sparkasse Südliche Weinstraße für die Sparkassenfiliale.

Zu den Ausführungen gab es keine Wortmeldungen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Ratsmitglied Otto Welsch den Vorsitz und Ortsbürgermeister Dr. Hanns-Christian Conrad, der Erste Beigeordnete Horst Paul, der Beigeordnete Werner Schuck und das Ratsmitglied Florian Conrad begeben sich wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO in den Zuschauerraum.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
2. Erteilung der Entlastung für den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

3. Änderung der Eröffnungsbilanz um 26.260,11 € aufgrund der Reduzierung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die im Voraus beglichenen Mietzahlungen der Sparkasse Südliche Weinstraße für die Sparkassenfiliale.

3 Beratung und Beschlussfassung über Gestaltung und Anlage von Urnenfeldern

Die herzustellenden Urnenfelder sollen für anonyme Bestattungen vorgesehen werden.

Der Bauausschuss hatte im Vorfeld der Sitzung eine Ortsbesichtigung auf den Friedhöfen Gossersweiler und Stein vorgenommen. Die Einrichtung von Urnenfeldern zur anonymen Bestattung hat er für realisierbar und gut befunden.

Das Urnenfeld soll in Gossersweiler bei den zwei Zedern im Eingangsbereich abgetrennt werden. In Stein ist die Einrichtung in der obersten Reihe in der linken Ecke vorgesehen. Die anonyme Bestattung im Urnenfeld ist in der Friedhofssatzung bereits berücksichtigt.

Der Rat hat zu den o.g. Ausführungen keine Fragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einrichtung von Urnenfeldern zur anonymen Bestattung auf den Friedhöfen Gossersweiler und Stein einstimmig.

Das Urnenfeld soll in Gossersweiler bei den zwei Zedern im Eingangsbereich abgetrennt werden. In Stein ist die Einrichtung in der obersten Reihe in der linken Ecke vorgesehen.

4 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: 06/031/IV/393/2012

Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanentwurfes ist nun abgeschlossen. Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen, welche als Anlage beiliegen, zu beraten und zu beschließen. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt ebenfalls bei.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, sowie den jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung vor.

Der Ortsgemeinderat hat keine weiteren Fragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Erste Beigeordnete Horst Paul den Vorsitz. Ortsbürgermeister Dr. Hanns-Christian Conrad und Florian Conrad begeben sich wegen Ausschlussgründen nach § 22 GemO in den Zuhörerraum.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung einstimmig an.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Schulstraße“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung (§ 10 BauGB).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Schulstraße“, 1.Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

5 Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Der Vorsitzende erläutert, dass die Anfrage zur Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in der Vergangenheit schon öfters gestellt wurde.

Die Entwicklung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sei aber insgesamt noch nicht weit genug fortgeschritten, um an dem Landeswettbewerb teilzunehmen. In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über die mündliche Zusage eines Zuschusses zum Erwerb und Abriss des Hauses Ballweber. Für das Haus Hurth gebe es noch keine Zuschusszusage.

Der Ortsgemeinderat berät sich kurz zur Teilnahme an dem Landeswettbewerb.

Der Ortsgemeinderat lehnt die Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ einstimmig ab.

6 Information über die überörtliche Rechnungsprüfung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die überörtliche Rechnungsprüfung.

Es gab keine Beanstandungen. Er weist auf die gute Zusammenarbeit mit den Prüfern hin und bedauert das baldige Ausscheiden von Herrn Nageldinger.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Firma Hautz hat für Baumpflegearbeiten am Kinderkarten Gossersweiler-Stein 178,50 € gespendet.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 94 Abs.3 GemO, die Spende der Firma Hautz in Höhe von 178,50 € für die Baumpflegearbeiten im Kindergarten Gossersweiler-Stein anzunehmen.

8 Informationen

Der Vorsitzende informiert, dass eine Anfrage des Vereins zur Hagelabwehr zum Schutz der Weinberge eingegangen sei.

Er informiert ferner, dass eine Überprüfung der Wanderwege anstehe und bittet die Anwesenden um Unterstützung.

Weiterhin informiert er über die durchgeführte Waldkalkung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer